|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Alters- und Behindertenamt  |
|
|

|  |
| --- |
| Bauabrechnung für[Name der Institution, Ort][Investitionsprojekt/Objekt][Beschluss(RRB/DV/Datum)] |

Baubeginn: [Datum] Bauende: [Datum]

 Kostenstand KV: [Datum]

Die Bauabrechnung ist spätestens sechs Monate nach Bauabschluss einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangene Beiträge Dritter sind zu schätzen.

Verzeichnis der **im Doppel** einzureichenden Unterlagen:

1. Bestätigung der Bauherrschaft, dass sämtliche den Kreditbeschluss betreffenden Forderungen per Saldo aller Ansprüche abgegolten sind und dass die Garantiebelege lückenlos eingeholt wurden.
2. Bankbestätigung betreffend die objektbezogene Übereinstimmung zwischen Zahlungen und Bauabrechnung
3. Beiträge Dritter (separate Aufstellung): Vollständige Liste der Beiträge Dritter (effektiv oder geschätzt). Bei den geschätzten Positionen müssen nachträglich die effektiven Kosten ausgewiesen werden.
4. Bauabrechnung (gemäss vorgegebenem Formular): Pro Objekt, bzw. Kredit ist eine separate Bauabrechnung zu erstellen.
	1. Kredit (SOLL = Beschlusseskostenvoranschlag; IST = bewirtschafteter KV) gegliedert nach BKP 3-stellig.
	2. Indexteuerung T1 separat ausgewiesen (Kreditanteile aus KV bewirtschaftet, aufgerechnet nach Hochbaupreisindex Espace Mittelland).
	3. Abrechnung BKP 3-stellig, mit Zusammenzügen auf 2- und 1-stellige BKP-Gruppen. (BKP 2 = 2-stellig, alle anderen BKP = 1-stellig). Angabe von Nr. und Datum der Zusammenzüge mit Abrechnungstotal und Teuerungskostentotal (T2) pro Unternehmer und BKP.
5. Pläne (A4 gefaltet, in separatem Ordner): Situations- und Erschliessungsplan; auf 1:100 verkleinerte Ausführungspläne sämtlicher Grundrisse und Fassaden sowie der wichtigsten Schnitte.
6. Beiliegende schriftliche Angaben:
- nicht ausgeführte Arbeiten und deren Kostenfolgen

- zusätzlich ausgeführte Arbeiten und deren Kostenfolgen
- m2-GF nach SIA 416. 1.12 + 1.141

**Belege** (1-fach): Sämtliche Verträge und Nachträge ohne Offertbeilage; sämtliche Originalrechnungen. Die Originalrechnungen müssen kontrolliert und von der Bauleitung visiert sein. Reihenfolge der Unternehmer wie Bauabrechnung. Die Belege bleiben bei der Bauherrschaft zur Einsicht bereit.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bauabrechnung bestätigen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bauherrschaft | Bauleitung | Örtliche Bauführung |
|  |  |  |
| Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift |